

**Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017
für freie Träger und Zuschussempfänger
der Landeshauptstadt München**

Antrag Nr. 14-20 / A 02129 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Marian Offman,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz
vom 13.05.2016, eingegangen am 13.05.2016

Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.09.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Abfrage der Referate	2
2.1 Inhalt der Abfrage	2
2.2 Ergebnisse der Abfrage	2
3. Berechnung der Erhöhungsbeträge	6
3.1 Maßgeblicher Prozentsatz der Tarifsteigerung	6
3.2 Erhöhungsbeträge 2016 und 2017	7
4. Kosten und Finanzierung	9
4.1 Kosten	9
4.2 Finanzierung	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2016 sollen den freien Trägern und Zuschussempfängern der Landeshauptstadt München die für das Jahr 2016 sowie 2017 entstandenen Tarifsteigerungen erstattet werden. Neben den aktuellen Tarifergebnissen sind auch die Tarifänderungen zum TvÖD SuE aus dem vergangenen Jahr zu überprüfen.

Als Begründung wurde angeführt, dass im Sinne der Handlungsfähigkeit der freien Träger und Zuschussempfänger der Landeshauptstadt München die aktuellen Tarifsteigerungen auch in den Zuschüssen berücksichtigt werden.

2. Abfrage der Referate

2.1 Inhalt der Abfrage

Der Antrag zielt ausschließlich auf einen Ausgleich der Tarifsteigerungen ab. Einen allgemeinen Ausgleich einer eventuellen Teuerung ist gemäß dem Stadtratsantrag nicht vorgesehen.

Daher wurden die Referate gebeten der Stadtkämmerei den Personalkostenanteil der Zuschussvolumina der Stadt an die Zuschussnehmer mitzuteilen. Gleichzeitig erging an sie die Aufforderung zum Stadtratsantrag ihre Stellungnahmen abzugeben.

2.2 Ergebnisse der Abfrage

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Revisionsamt und die Stadtkämmerei meldeten Fehlanzeige.

Zudem gilt generell, dass bei den Zuschüssen an Beteiligungen und Eigenbetriebe die Tarifsteigerungen im Wirtschaftsplan Berücksichtigung finden. Die Tarifsteigerungen sind damit im Haushaltsplan 2016 bereits enthalten und werden für 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Somit sind diese Zuschüsse für die Beschlussvorlage nicht relevant.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der fachlichen Inhalte, die die Referate zurückgemeldet haben:

Direktorium:

Das Direktorium gewährt neben Sachkostenzuschüssen auch einen Zuschuss an den Verein BEFORE e.V. Dieser enthält auch Anteile an Personalkosten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jedoch auf vertraglicher Grundlage gemäß Vorgaben aus vorangegangenen Stadtratsbeschlüssen. Im Falle einer Zuschussänderung müsste daher auch eine Vertragsänderung (mit ggf. allen vergaberechtlichen und bürgerlich rechtlichen Konsequenzen) erfolgen und wird somit in dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt.

Kulturreferat:

Die Gesamtpersonalkosten können im Einzelfall höher sein als der städt. Zuschuss, da sich einzelne Zuschussempfänger auch mittels Zuschüsse von Dritten, Sponsoring und z. B. Eintrittserlösen finanzieren. Wenn es den Zuschussempfängern nicht gelingt, die Eigenfinanzierung durch Erlöse zu steigern, wären sie u.U. gezwungen, die Tarifsteigerungen teilweise durch Einsparungen im Programmbereich zu finanzieren.

Im Falle der anteiligen Erstattung (entsprechend dem Verhältnis städt. Zuschuss zu Gesamtausgabevolumen) werden die meisten Zuwendungsempfänger keine volle Tarifsteigerung finanzieren können, da diese durch Einnahmenerhöhungen bzw. Preissteigerungen erwirtschaftet werden müssten.

Besonders stark belastet bzw. benachteiligt würden Zuwendungsempfänger, die ausschließlich oder überwiegend vom Kulturreferat gefördert werden, einen hohen Personalkostenanteil und einen hohen Eigenfinanzierungsanteil durch Erlöse (Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren etc.) haben.

Das Kulturreferat merkt daher an, dass die Budgeterhöhung für den Tarifausgleich somit nur als eine Pauschale verstanden werden kann.

Die Stadtkämmerei vertritt hingegen die Ansicht, dass der Antrag eindeutig auf einen Ausgleich der Tarifsteigerungen abzielt. Maßgeblich hierbei ist nur der städt. Anteil der Personalkosten.

Für eine Vielzahl von Anträgen sind bereits Bescheide ergangen. Das Kulturreferat wird den Tarifausgleich für 2016 somit in 2017 nachholen, sofern dies im Einzelnen keinen Härtefall darstellt.

Kreisverwaltungsreferat:

Das Kreisverwaltungsreferat leistet lediglich Personalkostenzuschüsse an die freiwillige Feuerwehr München e. V. Die Tarifsteigerungen sind jedoch bereits enthalten.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Der Zuschuss an den Erholungsflächenverein ist gemäß Beschluss bis zur Höhe eines Beamten in Besoldungsgruppe A13 gedeckelt. Die Besoldungserhöhungen sind berücksichtigt.

Die Personalkapazitäten beim Heideflächenverein werden nicht nur über Personalkostenzuschüsse sondern auch über Mitgliedsbeiträge und Projektmittel finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung des Vereins über Zuschüsse aus den staatlichen Naturschutz- und Landschaftsprogrammen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht den Heideflächenverein gegenwärtig finanziell ausreichend ausgestattet zur Erfüllung seines Vereinszwecks. Daher erfolgt im Rahmen dieser Beschlussvorlage keine Berücksichtigung.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Der Personalkostenanteil an den MBQ-Zuschussprojekten (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) und den Zuschussprojekten des Jugendsonderprogrammes beträgt ca. 48 %.

Für die Projekte des 3. Arbeitsmarktes wird der gesetzliche Mindestlohn bezahlt und keine anteiligen Sach- und Personalkosten. Es würde in diesem Förderbereich deshalb nur zu einem Mehrbedarf an städt. Mitteln kommen, wenn der gesetzliche Mindestlohn erhöht wird.

Referat für Bildung und Sport:

Die KITA-Zuschüsse sind von dieser Beschlussvorlage nicht betroffen, da diese mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gesetzlich gesichert sind.

Die Zuschüsse des Geschäftsbereiches Sport enthalten keinen Personalkostenanteil.

Für das verbleibende Zuschussvolumen geht das Referat für Bildung und Sport von einem durchschnittlichen Personalkostenanteil von ca. 65 % aus.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Im Referat für Gesundheit und Umwelt werden im Zuschussbereich Gesundheit Sach- und Personalkosten von Einrichtungen und Projekten bezuschusst. In der Regel werden die Gesamtkosten eines Projektes bezuschusst. Der dann bezuschusste Personalkostenanteil ergibt sich abhängig von der sonstigen Kostenzusammensetzung und den eigenen bzw. sonstigen dem Träger zur Verfügung stehenden Mittel und variiert damit von Projekt zu Projekt.

Im Gesundheitsbereich werden neben Personalkosten, in der Regel bei mittleren und kleineren Einrichtungen/Projekten vor allem Honorarkosten bezuschusst.

Die hier beschäftigten Personen werden entweder als freie Mitarbeiter bzw. selbständig Tätige engagiert oder über einen Minijob eingestellt. Meist sind es gut qualifizierte Kräfte, die analog des geltenden Tarifs entlohnt werden. Eine Tarifsteigerung, die von Seiten des Zuschussgebers nicht ausgeglichen wird, bedeutet in der Regel für diese kleinen und mittelgroßen Einrichtungen/Projekte, dass der Zeiteanteil bei gleichbleibender verfügbarer Honorarhöhe, reduziert wird. Damit geht den Projekten/Einrichtungen wichtige Arbeitsleistung verloren.

Von den Trägern und Einrichtungen wurden gegenüber dem RGU in den letzten Jahren vermehrt Kostensteigerungen im Bereich der Sachkosten und insbesondere Mietkosten- und Nebenkostensteigerungen dargestellt und Kostenübernahmen beantragt.

Aus diesem Grund wird eine reine Erhöhung der Personalkostenzuschüsse den Bedarfen der Träger nicht gerecht und bildet nicht die tatsächlichen Mehrbedarfe ab. Deshalb erscheint es aus Sicht des RGU sinnvoll, wie im Rahmen der Tarifierhöhung 2014/2015 (Beschluss Finanzausschuss 29.07.2014; SV-Nr. 14-20/V00874) den Gesamtzuschuss prozentual zu erhöhen (Pauschalierung der Erhöhung) und im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Bedarfe der Träger zu prüfen.

Im Zuschussbereich Umweltschutz stehen im Jahr 2016 - und ohne dem in Rede stehenden Tarifausgleich im Jahr 2017 voraussichtlich ebenfalls - Zuwendungsmittel in Höhe von 1.349.926 € für die Förderung von Einzel-Großprojekten und im Rahmen von Fördertöpfen zur Verfügung. Bei allen Zuwendungen handelt es sich um Fehlbetragsfinanzierungen. Hierbei werden je nach Antrag projektbezogene Personalkosten gefördert, jedoch keine festen Stellen. Regelförderungen werden im Bereich „Zuschusswesen Umweltschutz“ nicht angewendet.

Bei den Großprojekten, für die vom Stadtrat dauerhaft Mittelansätze in unterschiedlicher Höhe beschlossen wurden, werden jedes Jahr Personalkosten (in der Regel analog dem TVöD) im Antrag aufgeführt. Somit unterliegen diese

Personalkosten genauso den Tarifierhöhungen, diese müssen aber im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung vom Träger aufgefangen werden.

Das RGU beantragt daher für die Zuschussbereiche Umwelt und Gesundheit eine entsprechende Erhöhung der Fördermittel.

Sozialreferat:

Die Vielzahl von geförderten Projekten des Sozialreferates macht eine Einzelfallbetrachtung zur Ermittlung des Personalkostenanteils jedes einzelnen Projektes nicht möglich. Daher hat das Sozialreferat, wie in der Vergangenheit auch, einen Personalkostenanteil am Gesamtzuschuss von 67 % angenommen.

3. Berechnung der Erhöhungsbeträge

3.1 Maßgeblicher Prozentsatz der Tarifsteigerung

Das Personal- und Organisationsreferat hat nachfolgenden Textbeitrag hierzu geliefert:

Der Stadtrat hat in der jüngeren Vergangenheit bereits zwei Mal die städtische Teuerung auf den Zuschusssektor übertragen. Eine echte Übertragung des Tarifergebnisses ist wegen der unterschiedlichen Bezahlungs-/Tarifsysteme und des unterschiedlich hohen „Personalkostenanteils“ in den Zuschüssen nicht möglich. Eine solche Berechnung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und würde von der Politik und von den Zuschussnehmern nicht akzeptiert werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde bei der letzten Erhöhung beschlossen, dass das Finanzvolumen für Zuschüsse pauschal erhöht wird und die Zuschussnehmer/Zuwendungsempfänger die tatsächlichen Mehrbedarfe in den Verwendungsnachweisen darstellen müssen. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbot es erfolgt dann der Ausgleich.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Erhöhung der Haushaltsansätze für die Zuschüsse und Zuwendungen in den jeweiligen Referaten ist die Teuerung im Tarifbereich. Der Tarifabschluss ist dabei nur ein Faktor.

Für die Teuerung **2016** wurde eine Erhöhung um **2,11 %** - bezogen auf die Istauszahlungen 2015 - berechnet. Der sich daraus ergebende Betrag wurde den städtischen Referaten zur Verfügung gestellt.

Darin enthalten sind einmal die Wirkungen aus der Tarifierhöhung 2015 (2,4 % ab 01.03.2015). Diese ist 2016 für die Monate Januar und Februar erstmals zu zahlen.

Dafür tritt die Tarifierhöhung 2016 erst ab 01.03.2016 ein (2,4 % inkl. Azubis 35 € und Lehrmittelzuschuss 50 €). Die beiden Wirkungen kumulieren 2016 eine Gesamterhöhung i. H. v. 2,11 %.

Für **2017** errechnet sich nach gleichem Muster eine Teuerung um **2,79 %** - bezogen auf die Istauszahlungen 2015 und die kalkulierte Teuerung 2016.

Auch hier sind erstmals die Wirkungen aus der Tarifierhöhung 2016 (2,4 % ab 01.03.2016) für die Monate Januar und Februar enthalten. Darüber hinaus wurden die voraussichtlichen Mehrkosten der Neuen Entgeltordnung i. H. v. rd. 6,5 Mio. € sowie die ab 01.02.2017 geltende Tarifierhöhung um 2,35 % inkl. Azubis 30 € in die Berechnung mitaufgenommen.

Für den Ausgleich der Tarifänderungen TVöD SuE 2015 (differenzierte Erhöhungen für unterschiedliche Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst, durchschnittlich ca. 3,3% ab 01.07.2015) wurde stadtweit eine Erhöhung - bezogen auf die gesamten Istauszahlungen 2014 im Tarifbereich - um 0,86 % berechnet.

Da aufgrund der Tarifänderung nur einzelne Bereiche der Stadtverwaltung betroffen waren, erfolgte ein entsprechender Ausgleich ausschließlich bei den tangierten Bereichen, sodass sich eine Erhöhung um 3,11 % ergibt.

3.2 Erhöhungsbeträge 2016 und 2017

Die nachfolgenden Erhöhungsbeträge der Zuschüsse an die freien Träger und Zuschussempfänger der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarifsteigerung ergeben sich aus dem vom Personal- und Organisationsreferat ermittelten Prozentsatz für die von den zuschussgewährenden Fachreferaten mitgeteilten Personalkostenanteile am Gesamtzuschuss.

Referat	Zuschuss zu Personalkosten 2016	2,11%	neuer Betrag 2016 = Basis für 2017	2,79%
Baureferat	0 €	0 €	0 €	0 €
Direktorium	0 €	0 €	0 €	0 €
Kommunalreferat	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreisverwaltungsreferat	0 €	0 €	0 €	0 €
Kulturreferat	7.403.812 €	156.220 €	7.560.032 €	210.925 €
Personal- u. Organisationsref.	0 €	0 €	0 €	0 €
Ref. f. Arbeit und Wirtschaft	10.568.208 €	222.989 €	10.791.197 €	301.074 €
Ref. f. Bildung und Sport	5.790.699 €	122.184 €	5.912.882 €	164.969 €
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	4.383.005 €	92.481 €	4.475.486 €	124.866 €
Ref. f. Stadtplanung u. Bauord.	0 €	0 €	0 €	0 €
Revisionsamt	0 €	0 €	0 €	0 €
Sozialreferat	123.933.986 €	2.615.007 €	126.548.993 €	3.530.717 €
Stadtkämmerei	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme		3.208.882 €		4.332.552 €

Allerdings haben bereits diverse Zuschussnehmer zum Ausgleich der Tarifsteigerung Mehrbedarfe für 2016 beantragt und zum Teil durch einzelne Finanzierungsbeschlüsse eine Anpassung bzw. Erhöhung des Zuschusses erhalten. Es muss daher von den zuschussgewährenden Fachreferaten gewährleistet werden, dass es zu keiner Doppelberücksichtigung kommt.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.208.882,-- ab 2016 4.332.552,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.208.882,-- ab 2016 4.332.552,-- ab 2017		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem jeweiligen Refe-ratsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da es sich beim vorgesehenen Ausgleich der Tarifsteigerungen um die Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen, die mit Wirkung 01.03.2016 gelten, handelt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2016 sollen nach positiver Beschlussfassung auf dem Büroweg auf Antrag von der Stadtkämmerei bis zu einer maximalen Höhe von 3.208.882 € bereitgestellt werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2017 können nach positiver Beschlussfassung von den betroffenen Referaten bis zu einer maximalen Höhe von 4.332.552 € zum Schlussabgleich 2017 angemeldet werden.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war aufgrund von internen und referatsübergreifenden Abstimmarbeiten nicht möglich.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag zur Kenntnis.
2. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2016 (2,11 %) erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen freien Träger und Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 3.208.882 €, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
3. Zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2017 (2,79 %) erhalten die vom Sachvortrag dieser Vorlage betroffenen freien Träger und Zuschussempfänger Mittel bis zu einer Höhe von 4.332.552 €, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Referate werden daher beauftragt, die Erhöhungsbeträge 2016 bis zu einer maximalen Höhe gemäß Nr. 3.2 des Vortrages auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Die Referate werden beauftragt, die Erhöhungsbeträge 2017 bis zu einer maximalen Höhe gemäß Nr. 3.2 des Vortrages zum Schlussabgleich 2017 anzumelden.
6. Der gemeinsame Antrag Nr. 14-20 / A 02129 der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU Stadtratfraktion vom 13.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II/12
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei HA II/12

Stadtkämmerei

HA II/12

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat P 3.1
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtkämmerei HA II
An die Stadtkämmerei HA II/12
An das Kassen und Steueramt
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am